

SCHEIDUNG

Was sind die sogenannten Folgesachen der Scheidung?

Mit der Ehescheidung können die Ehegatten auch wesentliche Folgen der Trennung und Scheidung klären. Eine Möglichkeit hierfür ist das sogenannte Scheidungsverbundverfahren, in dem über die Scheidung sowie die Folgesachen zusammen verhandelt und entschieden wird. Das Ergebnis des Ganzen ist dann ein einheitlicher Beschluss.

Mögliche Folgesachen sind:

- Versorgungsausgleichssachen
- Unterhalt der minderjährigen Kinder
- nachehelicher Unterhalt
- Ehewohnung und Haushaltssachen
- Güterrechtssachen
- bestimmte Kindschaftssachen

Grundsätzlich werden Folgesachen nur auf Antrag im Verbund verhandelt. Die Ausnahme hierfür ist der Versorgungsausgleich, also der Ausgleich der Rentenanwartschaften.

Der Minderjährigenunterhalt wird in der Praxis nur selten im Verbund geltend gemacht, da dieser dann erst mit Rechtskraft der Scheidung fällig wird und in der Regel bereits vor der Rechtskraft der Scheidung der Kindesunterhalt geklärt werden soll.

Die Geltendmachung des nachehelichen Unterhalts hingegen bietet sich für das Verbundverfahren an, da dieser ohnehin erst ab Rechtskraft der Scheidung geschuldet ist. Anders verhält es sich mit dem Ehegattentrennungsunterhalt, welcher bis zur Rechtskraft der Scheidung zu leisten ist und so nicht im Verbundverfahren geltend gemacht werden kann.

Ehewohnungsangelegenheiten, also Streitigkeiten bezüglich der Wohnung und des Hausrats, wenn Letzteres auch nur selten vorkommt, werden zumeist auch nicht in den Verbund eingebracht, da das Familiengericht über die Folgesachen erst mit der Scheidung entscheidet.

Fragen das Vermögen betreffend, auch Güterrecht genannt, können im Scheidungsverbund geltend gemacht werden. Dabei geht es um den Zugewinnausgleich, der Folge des meistens bestehenden Güterstandes der Zugewinnngemeinschaft ist.

Aber auch die elterliche Sorge, das Umgangsrecht sowie die Kindesherausgabe können im Scheidungsverbund geklärt werden.

Häufig handelt es sich beim Scheidungsverbund um die kostengünstigere Variante.

Hierbei muss Ihnen allerdings bewusst sein, dass die Entscheidung im Scheidungsverbund häufig zur Verzögerung des Scheidungsverfahrens führt.

Gerne besprechen wir mit Ihnen, welche Variante sich für Sie am besten eignet.